

Bruno Kaltenborn, Juliana Schiwarov

Hartz IV: Gefühlte Kostenexplosion

Die Leistungssysteme für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen wurden mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab Anfang 2005 grundlegend neu strukturiert. Mit der Verabschiedung des entsprechenden Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt war Ende 2003 die Erwartung verbunden, eine Entlastung der Gebietskörperschaften und der Bundesagentur für Arbeit um insgesamt 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2005 zu erzielen. Überdies ging die rot-grüne Bundesregierung in ihrem seinerzeitigen Gesetzentwurf im Herbst 2003 noch davon aus, dass sich ab 2006 die Zahl der Leistungsempfänger/innen wegen intensiverer Betreuung (Effizienzgewinne) um 15% vermindern würde.

Die ursprünglichen Ausgabenerwartungen ab 2005 wurden sukzessive nach oben korrigiert und dennoch verfehlt. Damit korreliert eine steigende Zahl von Leistungsempfänger/innen seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im neuen SGB II. Auch 2006 zeichnet sich bereits eine Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger/innen ab.

Entsprechend der Einsparungsabsicht im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurden jüngst zwei Gesetze vom Bundestag verabschiedet, die die Ausgaben nach dem SGB II um etwa 4 Mrd. Euro reduzieren sollen.

Auch wenn die tatsächlich entstandenen Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende höher sind als vor der Reform erwartet, ist nur ein geringer

Ausgabenanstieg auf die Neuregelung zurückzuführen. Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger/innen, die Ausgabenentwicklung seit der Reform und die voraussichtlichen Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die Ausgaben eingegangen.

Sozial- und Arbeitslosenhilfe bis 2004

Bis Ende 2004 gab es für langzeitarbeitslose Erwerbsfähige und deren Angehörige mit der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zwei unterschiedliche bedürftigkeitsgeprüfte steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen. Das Leistungsniveau der Arbeitslosenhilfe orientierte sich am früheren Verdienst, die Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe hingegen am sozio-kulturellen Existenzminimum. Während die im Anschluss an das Arbeitslosengeld gezahlte Arbeitslosenhilfe von den Arbeitsämtern bzw. Agenturen für Arbeit administriert und vom Bund finanziert wurde, waren die Kommunen für Finanzierung und Verwaltung der Sozialhilfe verantwortlich. Die Arbeitsämter waren für die Arbeitsmarktintegration der Arbeitslosenhilfebezieher/innen zuständig, die Sozialämter für die Integration der Sozialhilfeempfänger/innen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005

Seit Anfang 2005 erhalten alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen anstelle von Arbeitslosen- und Sozialhilfe das neue bedürftigkeitsgeprüfte Arbeitslosengeld II, während ihre bedürftigen nicht erwerbsfähigen Angehörigen Sozialgeld bekommen. Beide Leistungen zusammen bilden die neue Grund-

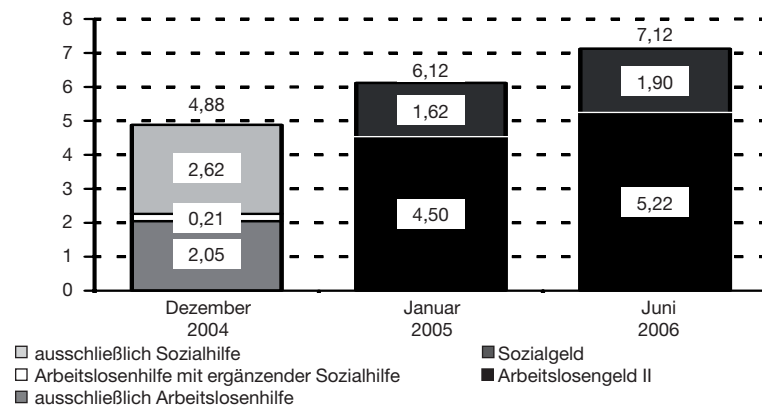
sicherung für Arbeitsuchende, die ähnlich wie die Sozialhilfe bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft ist. Darüber hinaus dienen arbeitsmarktpolitische Instrumente und soziale Dienstleistungen dem Ziel einer Arbeitsmarktintegration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger.

Für die Umsetzung der Grundsicherung sind grundsätzlich Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit und Kommunen zuständig, wobei die Kommunen Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung, der einmaligen Leistungen und der sozialen Dienstleistungen sind, während die Agenturen bzw. der Bund Träger der übrigen passiven Leistungen und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind. Alternativ zur Einrichtung der Arbeitsgemeinschaften haben im Rahmen einer zunächst auf sechs Jahre befristeten Erprobung 69 Kommunen die alleinige Trägerschaft für alle Leistungen nach dem SGB II und damit auch die Betreuung der Empfänger/innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende übernommen.

Entwicklung der Zahl der Fürsorgeempfänger/innen

Die Reform führte Anfang 2005 erwartungsgemäß unmittelbar zu einer deutlichen Zunahme der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und ihrer hilfebedürftigen Angehörigen. Sie stieg von 4,88 Mio. Personen um 25% bzw. um 1,24 Mio. auf 6,12 Mio. Personen (vgl. Abbildung 1). Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Angehörige ehemaliger Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe, die zuvor nicht selbst Fürsorgeleistungen bezogen haben. Die hierbei entstandenen zusätzlichen Ausga-

Abbildung 1
Fürsorgeempfänger/innen
 (in Mio.)



Anmerkung: Empfänger/innen von Sozialhilfe bis 64 Jahre, von Arbeitslosenhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende; 2004, aber nicht 2005 enthalten sind nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige bis 64 Jahre ohne erwerbsfähige Angehörige, die ab 2005 Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten. Januar 2005 revidierte Daten, Juni 2006 vorläufige Daten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

ben sind durch Einsparungen bei den Ausgaben für Arbeitslosenhilfeempfänger/innen mindestens teilweise kompensiert worden.

Seither hat sowohl die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch ihrer nicht erwerbsfähigen hilfebedürftigen Angehörigen deutlich zugenommen. Zuletzt bezogen nach vorläufigen, vermutlich unterschätzten Angaben 7,12 Mio. Personen (Zuwachs um 16,4% bzw. 1 Mio. Personen gegenüber Anfang 2005) Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Für den Anstieg der Empfängerzahlen seit Anfang 2005 kommen insbesondere folgende Ursachen in Betracht:

- Der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums hat aufgrund von Umstellungsfriktionen bei den SGB II-Trägern teilweise erst mit Zeitverzug eingesetzt.¹ Dadurch könnten die Abgänge aus Maßnahmen, die noch 2004

¹ Vgl. B. Kaltenborn, P. Knerr, J. Schiwarov: Hartz IV: Leistungen von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, in: Bundesarbeitsblatt, H. 6, Juni 2006, S. 4-10; sowie den Beitrag von B. Reissert in diesem Heft.

begonnen wurden, die Zugänge in Maßnahmen überstiegen haben.

- Durch die Reform wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis ausgedehnt. Die entsprechenden Personen haben jedoch erst im Laufe des Jahres 2005 Grundsicherung beantragt.
- Durch die Reform wurde die so genannte Dunkelziffer reduziert, d.h. bestehende Leistungsansprüche wurden im Verlauf des Jahres 2005 vermehrt geltend gemacht, beispielsweise weil Fürsorgeempfänger/innen weniger stigmatisiert werden als vor der Reform.
- Durch externe, etwa gesamtwirtschaftliche Faktoren dürfte auch unabhängig von der Reform der anspruchsberechtigte Personenkreis zugenommen haben.

Die ersten drei Ursachen und damit auch die mit ihnen verbundenen Mehrausgaben sind der Reform zuzurechnen. Dabei dürfte die Reduktion der Dunkelziffer gesellschaftspolitisch erwünscht sein, mithin sind die diesbezüglichen Mehraus-

gaben ein Erfolg der Reform. Darüber hinaus wäre auch ohne Reform die Zahl der Fürsorgeempfänger/innen und damit die Ausgaben gestiegen (vgl. hierzu näher unten).

Ausgaben und Lastenverteilung

Die Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt durch Bund und Kommunen. Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung, soweit sie von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden; er trägt auch die entsprechenden Aufwendungen der Optionskommunen. Im Gegenzug erhält der Bund einen Aussteuerungsbeitrag von der Bundesagentur für Arbeit für jede/n Übergänger/in vom beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld in das steuerfinanzierte Arbeitslosengeld II. Die Kommunen hingegen tragen grundsätzlich die übrigen Kosten, wobei der Bund sich für die Jahre 2005 und 2006 mit 29,1% an den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt.² Für den Anteil des Bundes an diesen Kosten ab 2007 steht eine gesetzliche Regelung noch aus.

Ausgaben 2004

Im Jahr 2004³ gab der Bund 18,8 Mrd. Euro für die Arbeitslosenhilfe aus, davon 4,9 Mrd. Euro für Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Tabellen 1 und 2). Für den entsprechenden Personenkreis kamen Ausgaben für Eingliederungsleistungen in Höhe von 4,2 Mrd. Euro und für die Verwaltung der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 1,2 Mrd. Euro hinzu. Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenhil-

² Vgl. B. Kaltenborn, J. Schiwarov: Hartz IV: Föderaler Finanzstreit vorerst beigelegt, in: Blickpunkt Arbeit und Wirtschaft, Nr. 7, 6. April 2006, Berlin.

³ Zu den folgenden Ausführungen vgl. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales: Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in: Drucksache 16/197, 2. Mai 2006, Berlin, und B. Kaltenborn, J. Schiwarov: Hartz IV: Ausgaben deutlich unterschätzt, in: Blickpunkt Arbeit und Wirtschaft, Nr. 6, 6. April 2006, Berlin, Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2007.

fe beliefen sich die Ausgaben des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit zuletzt also auf etwas mehr als 24 Mrd. Euro jährlich. Hinzu kam der Bundesanteil am Wohngeld in Höhe von etwa 2 Mrd. Euro.

Die Sozialhilfeausgaben für Erwerbsfähige und ihre Angehörigen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe) der Kommunen beliefen sich 2004 auf 7,6 Mrd. Euro. Darin sind Ausgaben für die Krankenhilfe von etwa 0,7 Mrd. Euro enthalten. Für Eingliederungsleistungen (Hilfe zur Arbeit) wendeten die Kommunen 1,1 Mrd. Euro auf. Die Administration der Sozialhilfe für Erwerbsfähige verursachte auf kommunaler Seite Kosten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Insgesamt hatten die Kommunen im Jahr 2004 damit Ausgaben von etwa 10 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Sozialhilfe für Erwerbsfähige.

Das hälftig von Bund und Ländern finanzierte Wohngeld für die beiden Personengruppen betrug im Jahr 2004 schätzungsweise etwa 4 Mrd. Euro. Zusammen mit Eingliederungsleistungen in Höhe von etwa 0,2 Mrd. Euro wendeten die Länder damit etwa 2,2 Mrd. Euro auf.

Damit hatten die Ausgaben 2004 im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen für Erwerbsfähige insgesamt eine Größenordnung von mehr als 38 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 2). Davon entfielen gut 26 Mrd. Euro auf den Bund und die Bundesagentur für Arbeit, 2,2 Mrd. Euro auf die Länder und etwa 10 Mrd. Euro auf die Kommunen.

Ausgabenanstieg nach der Reform 2005

Lagen die Ausgaben im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen für Erwerbsfähige 2004 insgesamt bei mehr als 38 Mrd. Euro, so wa-

Tabelle 1
Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen
(in Mrd. Euro)

	Altes Recht		Neues Recht		
	Ist 2004	Hochrechnung 2005	Ist 2005	Soll 2006	Soll 2007
<i>Transferleistungen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge)</i>					
Arbeitslosenhilfe (Bund)	18,8	22,9	Bundesleistungen zum Lebensunterhalt		
Hilfe zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige (Kommunen)	6,9	7,5	25,0	24,4	21,4
Krankenhilfe für Erwerbsfähige (Kommunen)	0,7	0,8	0,1	0,15	0,15
Wohngeld für Erwerbsfähige (hälftig Bund und Länder)	4,0	4,2	Kinderzuschlag (Bund)		
			einmalige Leistungen (Kommunen)		
			0,09	0,09	k.A.
			Kosten der Unterkunft und Heizung (davon 29,1% Bund und 70,9% Kommunen)		
			12,1	12,4	2 ^a
			Zwischensumme (Transfers gesamt)		
	30,4	35,5	37,3	37,0	k.A.
<i>Eingliederungsleistungen</i>					
Bund/Bundesagentur für Arbeit	4,2	(wie 2004) ^b	3,6 (Bund)	6,5 zuzüglich 0,27 Beschäftigungspakte (Bund)	6,5 zuzüglich 0,23 Beschäftigungspakte (Bund)
Länder	0,2	(wie 2004) ^b			
Kommunen (Hilfe zur Arbeit)	1,1	(wie 2004) ^b			
<i>Verwaltungskosten</i>					
Bund	1,2	(wie 2004) ^b	3,1	Bund 3,5	3,5
Kommunen	1,2	(wie 2004) ^b	0,4	Kommunen 0,5	k.A.
			Summe		
	38,3	43,3	44,4	47,8	k.A.

^a Für die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2007 steht noch eine gesetzliche Regelung aus. ^b Werte wurden nicht fortgeschrieben.

Anmerkung: Bundesleistungen zum Lebensunterhalt: Leistungen zum Lebensunterhalt der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und befristetem Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld nach § 24 SGB II, jedoch ohne Kosten der Unterkunft und Heizung. Summen mit Rundungsdifferenzen. Soll 2007 (nur Bund): Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2007 vom 5. Juli 2006.

Methodische Hinweise: In der Tabelle konnten jüngst veröffentlichte Angaben für einmalige Leistungen nach dem SGB II, den 2005 eingeführten Kinderzuschlag und jüngst publizierte Schätzungen der Verwaltungskosten der Kommunen im Zusammenhang mit dem SGB II sowie zu den Ausgaben für die Verwaltung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Eingliederungsleistungen für Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe berücksichtigt werden. Andere Angaben zu den Ausgaben für die Krankenhilfe belaufen sich auf 0,9 Mrd. Euro im Jahr 2004; dies ist jedoch nicht kompatibel mit der Sozialhilfestatistik 2004, die für die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen geringere Ausgaben ausweist. Andere Angaben zu den administrativen Ausgaben der Kommunen für 2004 belaufen sich auf 1,3 Mrd. Euro; diese Angabe ist jedoch nicht nachvollziehbar. Zu den Ausgaben für soziale Dienstleistungen liegen derzeit keine verlässlichen Daten vor; im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz Mitte 2004 wurde für 2005 von kommunalen Ausgaben hierfür in Höhe von 0,15 Mrd. Euro ausgegangen. Die Fortschreibung der Ausgaben nach altem Recht auf das Jahr 2005 erfolgt entsprechend jüngster Annahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Fortschreibung der Transferleistungen der Sozialhilfe analog dem durchschnittlichen Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von Ende 2002 bis Ende 2003 und von Ende 2003 bis Ende 2004 (6%) sowie dem Verbraucherpreisindex (2%); Fortschreibung der Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe aufgrund der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, in denen vorher mindestens ein Mitglied Arbeitslosengeld oder -hilfe bezogen hat. Vgl. im Übrigen B. Kaltenborn, J. Schiwarov: Hartz IV: Ausgaben deutlich unterschätzt, in: Blickpunkt Arbeit und Wirtschaft, Nr. 6, 6. April 2006, Berlin, S. 5-6.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

Tabelle 2
Föderale Verteilung der Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen
 (in Mrd. Euro)

Ebene	Altes Recht		Neues Recht		
	Ist 2004	Hochrechnung 2005	Ist 2005	Soll 2006	Soll 2007
Bund	26,2 ^a	30,4 ^a	35,3	38,4	33,8 ^b
Länder	2,2	2,3	-	-	-
Kommunen	10,0	10,6	9,1	9,4	k.A.
Summe	38,3	43,3	44,4	47,8	k.A.

^a Einschließlich Bundesagentur für Arbeit. ^b Für die Höhe der Bundesbeteiligung (hier mit 2 Mrd. Euro veranschlagt) an den Kosten der Unterkunft ab 2007 steht noch eine gesetzliche Regelung aus.

Anmerkung und methodische Hinweise: Vgl. Tabelle 1.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

ren die Aufwendungen im Jahr 2005 mit mehr als 44 Mrd. Euro um etwa 6 Mrd. Euro höher (vgl. Tabellen 1 und 2). Der Bund trug dabei Ausgaben in Höhe von 35,3 Mrd. Euro, wobei 25 Mrd. Euro auf Bundesleistungen zum Lebensunterhalt und 0,1 Mrd. Euro auf den Kinderzuschlag entfielen. An den Gesamtausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung von 12,1 Mrd. Euro beteiligte sich der Bund mit rund 3,5 Mrd. Euro (29,1%). Hinzu kamen Ausgaben für Eingliederungsleistungen in Höhe von 3,6 Mrd. Euro und Verwaltungskosten in Höhe von 3,1 Mrd. Euro.

Die Kommunen wendeten im Jahr 2005 im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitsuchende rund 9 Mrd. Euro auf. Dabei entfielen auf die Kosten der Unterkunft und Heizung rund 8,6 Mrd. Euro, schätzungsweise 0,4 Mrd. Euro auf Verwaltungskosten und 0,09 Mrd. Euro auf einmalige Leistungen.

Im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 2005 waren die Ausgaben nach dem SGB II im Jahr 2005 noch um 8 Mrd. Euro geringer geschätzt worden. Während ungeplante Mehrausgaben für Transferleistungen in Höhe von über 11 Mrd. Euro entstanden, blieben die Eingliederungsleistungen mit

3,6 Mrd. Euro deutlich hinter dem Haushaltsansatz von 6,5 Mrd. Euro zurück.

Der Anstieg der Gesamtausgaben um etwa 6 Mrd. Euro im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr ist zu großen Teilen jedoch nicht auf die Reform zurückzuführen. Vielmehr wären die Ausgaben auch ohne Reform nach Schätzungen des zuständigen Bundesministeriums um etwa 5 Mrd. Euro gestiegen. Mithin sind lediglich etwa 1 Mrd. Euro Mehrausgaben durch die Reform bedingt.

Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die soziale Absicherung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erheblich zugenommen haben. Während im Jahr 2004 für die soziale Absicherung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 0,7 Mrd. Euro an Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe und 4,9 Mrd. Euro an Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitslosenhilfeempfänger/innen gezahlt wurden, waren es im Jahr 2005 schätzungsweise etwa 9,2 Mrd. Euro an Sozialversicherungsbeiträgen für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II. Allein daraus resultiert ein Anstieg der Ausgaben um etwa 3,6 Mrd. Euro; dabei handelt es sich zunächst lediglich um Um-

schichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte einschließlich Sozialversicherung. Je nach Betrachtung hat die Reform also zu Einsparungen in einer Höhe von bis zu 2,5 Mrd. Euro geführt.

Ausgaben 2006

Im Zusammenhang mit den Haushaltsplanungen im Bund für das Jahr 2006 wird damit gerechnet, dass die Ausgaben nach dem SGB II um 3,4 Mrd. Euro auf 47,8 Mrd. Euro steigen werden. Dieser Anstieg resultiert ganz wesentlich aus der weitgehenden Konstanz des Haushaltsansatzes für die Eingliederungsleistungen. Um ungeplante Mehrausgaben für Bundesleistungen zum Lebensunterhalt zu decken, wurden von den Haushaltsmitteln für die Eingliederungsleistungen 1,1 Mrd. Euro von einer Freigabe durch den Haushaltsausschuss abhängig gemacht.

Gesetzesänderungen

Die große Koalition hat entsprechend dem Koalitionsvertrag zwei gesetzliche Neuregelungen verabschiedet, um die Ausgaben nach dem SGB II nachhaltig zu senken. Mit dem Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sollen ab 2007 rund 2,5 Mrd. Euro eingespart werden, indem die Zahlbeträge zur Rentenversicherung beinahe halbiert werden (2 Mrd. Euro) und Leistungen für junge Erwachsene gekürzt werden (0,6 Mrd. Euro). Mit dem jüngst verabschiedeten Fortentwicklungsgesetz sollen weitere Einsparungen durch Effizienzsteigerungen realisiert werden, deren Höhe im Gesetzentwurf bei voller Wirksamkeit ab 2007 auf 1,5 Mrd. Euro beziffert wurde. Dabei muss derzeit offen bleiben, inwieweit tatsächlich Effizienzsteigerungen erreicht werden können. Insgesamt wird durch die beiden Gesetzesänderungen ab 2007 mit

Einsparungen in Höhe von etwa 3,8 bis 4 Mrd. Euro gerechnet. So sieht der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2007 allein bei den Bundesleistungen zum Lebensunterhalt Einsparungen von 3 Mrd. Euro gegenüber 2006 vor. Ähnlich wie schon 2006 soll auch 2007 vom unveränderten Eingliederungsbudget von 6,5 Mrd. Euro ein Betrag von 1 Mrd. Euro für ungeplante Ausgaben für die Bundesleistungen zum Lebensunterhalt verwendet werden können. Kam es im Jahr 2005 noch zu reformbedingten Mehrausgaben in Höhe von rund 1 Mrd. Euro, so könnten sich bei voller Wirksamkeit der geplanten Einsparungen im Jahr 2007 gesamtfiskalisch Kosteneinsparungen realisieren lassen.

Fazit

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende Anfang 2005 war die Erwartung verbunden, Leistungsausgaben zu reduzieren und ab 2006 durch Effizienzgewinne auch die Zahl der Fürsorgeempfänger/innen. Tatsächlich hat die Zahl der Leistungsempfänger/innen nicht nur unmittelbar nach der Zusammenlegung systembedingt um 25% zugenommen, sondern auch im weiteren Verlauf gab es bislang einen Anstieg. Gleichzeitig haben auch die Fürsorgeausgaben für Erwerbsfähige und ihre Angehörigen im Jahr 2005 um etwa 6 Mrd. Euro auf über 44 Mrd. Euro zugenommen. Aller-

dings hätte es auch ohne Reform einen Anstieg um knapp 5 Mrd. Euro gegeben, mithin sind lediglich etwa 1 Mrd. Euro durch die Zusammenlegung verursacht. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich etwa 3,6 Mrd. Euro für die soziale Sicherung der Leistungsempfänger/innen ausgegeben wurden. Dabei handelt es sich zunächst lediglich um Umschichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte einschließlich Sozialversicherung. Je nach Betrachtung hat die Reform also zu Einsparungen in einer Höhe von bis zu 2,5 Mrd. Euro geführt. Durch zwei Gesetzesänderungen sind weitere Einsparungen beabsichtigt, die sich bei voller Wirksamkeit ab 2007 auf etwa 3,8 bis 4 Mrd. Euro belaufen sollen.